

1. Weißwasser

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Weißwasser:

- Durchgangsstation im Kinderheim „Makarenko“, Muskauer Straße 122
- Spezialkinderheim (mit Jugendwerkhofgruppe, zeitweise auch mit Durchgangsheim) „Maxim Gorki“ Werner-Seelenbinder-Straße 68
- Aufnahmeabteilung (wo?)

In Weißwasser existierten im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Einrichtungen der Jugendhilfe: ein Kinderheim, ein Spezialkinderheim, zumindest Plätze für einen Jugendwerkhof, eine Durchgangsstation und vermutlich auch eine Aufnahmestation. Nicht immer waren die Einrichtungen so in den Akten so bezeichnet, dass sie eindeutig zuzuordnen waren. Im folgenden soll die Geschichte der Einrichtungen nachgezeichnet werden.

Ein Spezialkinderheim gab es in Weißwasser bereits 1952. Dies belegt ein Antrag auf Anerkennung bei den Organen der Jugendhilfe, der in diesem Jahr von jeder Einrichtung gestellt werden musste, die weiter existieren wollte. Die Einrichtung bezeichnete sich selbst als Spezialheim mit einer Kapazität von 50 Plätzen. Für die Insassen, vermutlich ausschließlich Kinder, waren sieben Erzieher und ein Leiter angestellt.¹ Wie lange das Heim als Spezialheim eingestuft war, ist unbekannt. Da es in späteren Listen fehlt, ist davon auszugehen, dass es als Normalheim weiterarbeitete.

Ein Spezialkinderheim wird in Weißwasser erstmals 1976 als zu bauende Einrichtung erwähnt. Im April 1976 war die Rede von einem Spezialkinderheim mit 210 Plätzen, das bis 1980 errichtet werden sollte. Geplant war offenbar ein Neubau. Der zuständige Bezirksschulrat bezweifelte jedoch in einem internen Schreiben an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Cottbus, dass ein derartiges Projekt zu verwirklichen sei.²

Das Spezialkinderheim wurde aber tatsächlich gebaut. In den statistischen Erhebungen, die allerdings nicht jedes Jahr durchgeführt wurden, tauchen für Weißwasser im Jahr 1981 zwei Heime auf: das Kinderheim „Makarenko“ und das Spezialkinderheim „Maxim Gorki“. Das Kinderheim, mitunter auch „Makarenkoheim“ genannt, befand sich in der Muskauer Straße 122.³ Das Spezialkinderheim war 1981 in der Werner-Seelenbinder-Straße 68 angesiedelt. Auf dem Statistikbogen wurde eine Kapazität von 207 angegeben. Die Zahl war nachträglich von 216 in 207 geändert worden, war also höchst theoretischer Natur. Anwesend waren zum Zeitpunkt der Erhebung lediglich 50 Kinder. Im Jahresdurchschnitt sollen es 14 (kein Druckfehler) gewesen sein. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nur ein Teil der Stellen besetzt waren, war das Heim für diese geringe Kinderzahl unüblich gut mit Personal ausgestattet:

Personal	Plan	Ist
Leiter	1	1

Stellvertreter	4	3
Erzieher	33	15
Lehrer	23	13
Jugendfürsorger	1	1
Technische Angestellte	56	30
Kinder	207 (216)	50

Im September hieß es in einer weiteren Zusammenfassung, von den 207 Plätzen seien 147 auf längere Zeit nicht nutzbar, da ein geplanter Sozialtrakt nicht gebaut werden konnte.⁴ Diese Formulierung wird in einer Zusammenstellung vom Januar 1982 schlicht wiederholt. Eingestuft wurde die Einrichtung als Spezialkinderheim für die allgemeinbildende Oberschule (POS).⁵

Für Januar 1983 war die Aufnahme einer Jugendwerkhofgruppe von Mädchen in das Spezialkinderheim vorgesehen.⁶

Im März 1983 wurde dem Spezialkinderheim der Name „Maxim Gorki“ verliehen.⁷

Im Mai 1983 wurden anlässlich einer statistischen Erhebungen für das Spezialkinderheim Weißwasser folgende Zahlen festgehalten: Die theoretische Kapazität lag unverändert bei 207 Plätzen, anwesend waren inzwischen 106 Kinder. Der Jahresdurchschnitt lag allerdings bei 73, was auf einen relativ langsamen Zuwachs deutet. Aufgeteilt waren die Kinder in 12 Gruppen, wobei nicht deutlich wird, ob diese Zahl der realen oder der geplanten Aufteilung zuzuordnen ist. Betreut wurden die Kinder von 24 Erziehern, 16 Lehrern, zwei Sozialfürsorgern und 47 technischen Angestellten.⁸

In einer Beschwerde an den Ministerrat schilderte ein Großvater die Behandlung seines Enkels E., der mit gebrochenem Bein im Krankenzimmer lag. Er bemängelt die hygienischen Zustände und die fehlende Fürsorge für den Bettlägerigen. Bei dieser Gelegenheit erinnert er an eine frühere Beschwerde, die auch beantwortet wurde. E. wurde von einem Erzieher geschlagen, was vom Leiter der Einrichtung bestätigt wurde. Die Folgen für den Erzieher sind nicht bekannt. Das Original der früheren Beschwerde fand sich nicht in den Akten.⁹

In einer Analyse vom Oktober 1984 hieß es, in der Startphase des Heimes hätte es Zerstörungen, Kriminalität und viele Entweichungen gegeben. Verursacht worden sei die Situation durch unerfahrene Pädagogen. Für 1984 wurde dagegen eine „stabile Situation“ diagnostiziert. Diese kann aber durchaus in Zweifel gezogen werden, wenn man auf das Personal blickt. Unter den 27 Erziehern befanden sich vier Absolventen, fünf waren auf Grund des Personalmangels aus anderen Bereichen „abgeordnet“, also zwangsversetzt worden, vier hatten keine Ausbildung. Sie hatten 104 Kinder in acht Gruppen zu betreuen (6 Jungen- und 2 Mädchengruppen).

In den Akten überliefert ist eine Beschwerde gegen eine Einweisung in das Spezialkinderheim Weißwasser. Sie macht den ungeheuren Ermessensspielraum der Eltern und gleichzeitig deren schmale Widerspruchsmöglichkeiten deutlich.

Im Jahr 1985 wurde eine Belegungsstärke von 127 Kindern erreicht, die weiterhin in acht Gruppen betreut wurden. Im Vollbetrieb waren 12 Gruppen bei 207 Kindern vorgesehen. Es wurden 24 Erzieher als eingestellt bezeichnet. Dazu kamen sechs Nachtwachen und 53 technische Angestellte.¹⁰ Im Mai 1985 können die Angaben aus einer weiteren Statistik vervollständigt werden. Hinzu kamen: Ein Leiter und vier Stellvertreter, 16 Lehrer und zwei Sozialfürsorger.¹¹

Am 12. April 1985 schlug ein Erzieher des Kinderheimes „Maxim Gorki“ einen Insassen, da dieser ihn „provoziert“ hatte. Auf Grund einer Stellungnahme des Erziehers kam der amtierende Direktor zu dem Schluss: „Für die zukünftige berufliche und persönliche Entwicklung des Kollegen N. wäre es nicht günstig, ihn durch wiederholten Verweis bzw. sogar fristlose Entlassung zu disziplinieren. Eine moralische Wertung vom Kollektiv der Erzieher mit diesbezüglichen persönlichen Schlussfolgerungen sollte damit genügen. Ich danke für Ihr Verständnis.“ Der Erzieher hatte folgendes berichtet: Er habe einen Insassen dabei ertappt, wie er drei Schüler oral befriedigte. [Offensichtlich war ihm entgangen, dass es dabei vermutlich nicht um ein „abnormes Sexualverhalten“ des Schülers ging. In den Gruppen wurden Schwächere oft zu derartigen Praktiken gezwungen.] Der Erzieher sprach seine Beobachtung in der abendlichen Tagesauswertung vor der gesamten Gruppe an. Darauf hin eskalierte die Situation in der Gruppe. Der Erzieher wurde mit der Situation nicht fertig und schlug auf einen der Schüler ein. Danach erstattete er Selbstanzeige.¹²

Vom 9. Juli 1985 stammt ein Brief an alle Heimeinrichtungen mit der Aufforderung, in allen 9. und 10. Klassen den Wehrunterricht einzuführen. Formal galt diese Aufforderung auch für die Spezialkinderheime. Diese hatten allerdings den Abschluss der 10. Klasse fast alle inzwischen abgeschafft. Der schulische Unterricht endete mit dem Erreichen der 8. Klasse.¹³

Eine Erzieherin hatte (so das Ergebnis von Befragungen) mehrfach sexuellen Kontakt mit Insassen des Spezialkinderheimes „Maxim Gorki“. Sie hatte „somit wiederholt in grober Weise gegen die Pflichten einer sozialistischen Erzieherpersönlichkeit verstoßen, dem gesamten Erzieherkollektiv entsprechenden Schaden zugefügt, sowie die geistig-moralisch-sittliche Entwicklung des Schülers N.N. negativ beeinflusst.“ Die Erzieherin wurde ohne nähere Untersuchung fristlos entlassen. Das „Vorkommnis“ jedoch wurde im Heim öffentlich bei einem Fahnenappell ausgewertet. Die Kriminalpolizei stellte nach einiger Zeit das Ermittlungsverfahren ohne Ergebnis ein. Die Erzieherin legte darauf hin Widerspruch gegen die Entlassung ein, da sie vorverurteilt worden sei. Die Erzieherin war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Die Minderjährigen dürften zwischen 15 und 16 Jahren alt gewesen sein.¹⁴

Ähnliche Tendenzen wie in den Jugendwerkhöfen um die Mitte der 1980er Jahre können auch in den Spezialkinderheimen beobachtet werden. Das geradezu dogmatisch gehandhabte Prinzip

der Gruppenerziehung wurde aufgelockert. Die Gruppen sollten in ihrer inneren Differenziertheit wahrgenommen und behandelt werden. Die Rolle des Individuums und seine Aktivitäten wurde – zumindest in der Theorie – gestärkt. Dies galt auch für das Spezialkinderheim Weißwasser. Einer der Gründe für den Konzeptwechsel dürfte in der massiven Abwanderung von Personal zu suchen sein. Die Erzieher waren mit den pädagogischen Prinzipien oft nicht einverstanden. Da sie aber keine Möglichkeit zur Veränderung fanden, wechselten sie in Normalheime, in denen der Spielraum größer war. Das Spezialkinderheim Weißwasser – so der Bericht – konnte seinen Betrieb nur aufrecht erhalten, weil 60 Prozent (!) des pädagogischen Personals in Weißwasser durch die „Absolventenlenkung“, ein für drei Jahre zugewiesener Arbeitsplatz nach dem Studium, aufgefüllt worden war.¹⁵

Im Jahr 1987 wurde die Belegung des Spezialkinderheimes (Oberschüler) in Weißwasser mit 97 Jungen und 23 Mädchen angegeben. Die ursprünglich geplante Kapazität war also immer noch erst zur Hälfte erreicht. Allerdings lebten zur gleichen Zeit im Heim 14 Mädchen im Status einer Jugendwerkhofgruppe.¹⁶ Eine zusammenfassende Statistik sprach im April 1987 von 146 Schülern und 15 Jugendlichen. Engpässe beim Personal, hieß es wiederum, würden durch Abordnungen aus anderen Schulen und durch unausgebildete Erzieher aufgefangen. Das Spezialkinderheim wurde in derartigen Zusammenhängen oft nur als „Kinderheim“ bezeichnet. Allein durch den Namen „Maxim Gorki“ konnte die richtige Zuordnung getroffen werden. Es scheint, als wolle man durch den Wechsel der Bezeichnung einen weiteren Imageschaden verhindern. Letzteres ist jedoch nur eine Vermutung.¹⁷ Die statistischen Angaben wurden durch die turnusmäßige Erhebung der Daten im Mai 1987 bestätigt.¹⁸

Nach einer Information von Mitte 1987, dass das Küchenpersonal des Spezialkinderheimes Weißwasser Lebensmittel veruntreut hatte, die für die Insassen gedacht waren, wurde die Leiterin der Küche beurlaubt und eine Untersuchung in Gang gesetzt. Festgestellt wurde ein Fehlbetrag von 601 Mark bei Kaffee. In einer Liste wurde nach der Untersuchung detailliert aufgeführt, welche Mitarbeiterin wie viel unterschlagen hatte. Deutlich wird, dass dies vor allem mehrere Kilogramm wertvollere Sorten an Fleisch (Rouladen, Leber), Südfrüchte (Apfelsinen, Bananen) und Geschenke an die Kinder (Osterbeutel, Schokolade) betraf. Die Mitarbeiterinnen erhielten einen Verweis und mussten die Lebensmittel bezahlen. Die Küchenleiterin wurde fristlos entlassen und gegen sie Anzeige erstattet. Der Vorgang ist in seinen einzelnen Schriftstücken über die ganze Akte verstreut eingheftet.¹⁹

Am 4. August 1987 wurde (ohne Adressat) gemeldet, dass ein Erzieher einen Zögling „so geschlagen hatte, dass der Junge dem Arzt vorgestellt werden musste.“ Es wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Erzieher hatte festgestellt, dass ein Insasse während des Zeltlagers im Zelt geraucht hatte. Als der Junge dies abstritt, schlug er ihm ins Gesicht. Als dieser protestierte, schlug er nochmals zu. Der Erzieher war 1985 bereits einmal wegen eines gleichen disziplinarischen Vergehens zur Rechenschaft gezogen worden.²⁰

Anstelle der bezirksgeleiteten Durchgangsheime wurden 1987 in fast allen Kreisen Durchgangsstationen eingerichtet. Für sicherheitsrelevante Fälle gab es in jedem Bezirk eine

Aufnahmestation, die in ihrem Sicherheitsregime den alten Durchgangsheimen glich. Mit der Auflösung des Durchgangsheimes in Weissack sollte in Weißwasser ein Jugendwohnheim mit einer solchen Aufnahmeabteilung eingerichtet werden.²¹

Im Juni 1988 bestand das Heim „Maxim Gorki“ aus drei Einrichtungen: Spezialkinderheim, Jugendwerkhofbereich (Mädchen) und Durchgangsheim. Es wird von erheblichen Schwierigkeiten der Erzieher mit einer Gruppe berichtet: „Koll. X. packt das nicht allein, die Absolventin und der Kollege Y. packen das nicht.“ Insgesamt fehlten in den Einrichtungen vier Erzieher. Nur zu vermuten sind die Hintergründe folgender Empfehlung: „Dem KSR wird empfohlen, die ehemalige Heimleiterin des Kinderheimes ‚Makarenko‘ trotz Entlassungsabsichten dem Kinderheim ‚Maxim Gorki‘ zur Verfügung zu stellen.“ Des weiteren sollten Kindergärtnerinnen als Erzieherinnen für das Spezialheim gewonnen werden.²²

Im September 1988 wurde die Einrichtung von einer Kommission begutachtet. Das Protokoll erwähnt den Umbau bzw. Neubau von Arrestzellen. Sie erhielten eine Signalanlage für den Notfall.²³

Im Protokoll einer Inspektion im Februar 1989 wurde fast zehn Jahre nach Inbetriebnahme eisern an der nie erreichten Plankapazität festgehalten. Immerhin lautete die Formulierung jetzt: „etwa 200 Plätze“. Als aufzunehmende Kinder wurden angegeben: Schwererziehbare Kinder der Klassen 3 bis 8 und eine Gruppe Mädchen des Jugendwerkhofes. Für letztere wurde als Ausbildung angeboten: Wirtschaftsgehilfin, Wirtschaftspflegerin. Beides waren auch in der DDR keine anerkannten Berufsbezeichnungen. Berufsspezifischen Unterricht gab es nicht, dafür in den Fächern Arbeit und Recht, Staatsbürgerkunde, Sport, Deutsch. Als „zukünftige Arbeitsbereiche“ wurden genannt: Pflege und Instandhaltung, Wäschepflege, Zuarbeit in Küche und Spüle (Einsatz in Gaststätten).²⁴

Im September 1990 trug die Einrichtung die Bezeichnung „Heim mit Schule“. Die Zahl der Planstellen lag insgesamt bei 71 für das Fachpersonal. Die Zahl erscheint gegenüber früheren sehr hoch und müsste nochmals überprüft werden. Aufgabe des Heimes blieb weiterhin die Betreuung erziehungsschwieriger Schüler.²⁵

Zu den Durchgangsstationen:

In Weißwasser wurde am 1. September 1987 im Spezialkinderheim „Maxim Gorki“ eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Station sollte Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr aufnehmen. Eine Adresse wurde nicht angegeben. Eine zweite Durchgangsstation befand sich im Kinderheim „Makarenko“, Muskauer Straße 122. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen.²⁶

-
- ¹ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23625.
- ² Schreiben von Bezirksschulrat Biernat an den amtierenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Cottbus vom 14. Juli 1976. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 25496.
- ³ Belegungsmeldungen vom 31. Mai 1981. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ⁴ Auslastung Spezialkinderheime (Oberschule), nach Orten spezifiziert, Stand 1. September 1981. In: BArch DR 2/60880.
- ⁵ Beschluß der Dienstbesprechung vom 19. Januar 1982 u.a. zur Inbetriebnahme von Einrichtungen der Jugendhilfe/Heimerziehung, mit einer Liste neu geschaffener Heimplätze. In: BArch DR 2/12109.
- ⁶ Auftrag an das Spezialkinderheim Weißwasser, eine Jugendwerkhofgruppe aufzunehmen vom 28. Dezember 1982. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ⁷ Einladung zur Namensverleihung (28. März 1983). In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ⁸ Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ⁹ Erfolglose Eingaben auf Entlassung aus dem Heim vom 15. November 1984. In: BArch SAPMO DY 30/5900.
- ¹⁰ Verweis auf gesamte Akte: Berichte und Analysen von Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen 1979-1985. In: BArch DR 2/12293.
- ¹¹ Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1985. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ¹² Vorgang vom April 1985: Misshandlung eines Insassen durch einen Erzieher. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ¹³ Schreiben des Bezirksschulrates an den Rat des Kreises Weißwasser vom 9. Juli 1985 mit der Aufforderung, in den Heimen für alle Schüler der 9. und 10. Klassen den Wehrunterricht einzuführen. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ¹⁴ Vorgang vom Juli 1985: Sexuelle Kontakte einer Erzieherin mit Heiminsassen. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ¹⁵ Leiter der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung der politisch-pädagogischen Arbeit in den Spezialkinderheimen [ohne Datum, 1986]. In: BArch DR 2/12190.
- ¹⁶ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ¹⁷ Beratung einer Arbeitsgruppe am 24. April 1987 über das Kinderheim „Maxim Gorki“. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ¹⁸ Statistikbogen von 1987. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ¹⁹ Vorgang: Veruntreuung von Lebensmitteln durch das Personal der Küche des Spezialkinderheimes Weißwasser vom Juli 1987. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²⁰ Vorgang: Misshandlung eines Zöglings vom August 1987. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²¹ Liste mit Vorschlägen zur Zukunft der Durchgangsheime [undatiert, Anfang 1987] (Abschrift). In: BArch DR 2/12203 und 12204.
- ²² Beratung einer Arbeitsgruppe am 15. Juni 1988 über das Kinderheim „Maxim Gorki“. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²³ Protokoll vom 22. September 1988 über die Begehung der Arrestzellen des Heimes. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²⁴ Inspektionsprotokoll vom 28. Februar 1989. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²⁵ Auftrag an das Spezialkinderheim Weißwasser, eine Jugendwerkhofgruppe aufzunehmen vom 28. Dezember 1982. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23621.
- ²⁶ Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.